

Sonnabends, den 1. Julius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

26.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gülder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

i. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und A. S. Gores derer H. E. Stadterichter fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was müssen ad instantiam derer Schiffere Lüdke und Schmidt, curio nomine derer Knollen Kinder, des Lucke Stephoszu Erben Haus, auf der Schiffbauersakademie, und welches von denen Gewerbsteuern zu 461 Rihls. 20 Gr. taxire, publice an den Meistad etenden verkauft werden soll. Termine sol hastationis sind deshalb auf den 17ten Juli, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in obbenannten Terminis sich in dem biefigen Kasten dischen Gericht einzufinden, thren Vorh ad protocolum zu geben, da dann plus licens in ultimo Termine additioinem puram zu gewähren hat. Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

Wir

Wie Director und Assessores des Stadtgerichts, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Lutentig Maschinen in der kleinen Oder, Straßen belegenes Haus, steht den Hinter-Hause am Bollwerk, woden ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. taxiret, nun nach entstandenen Events, der befette Conractor, Advocate Löhmer, auf die Subbasteatlon dieses Hauses gebührend angebalsen. Wir auch solchen Euchen statt gegeben: Als subbastiren Wte und stellen zu manigfachem seilen Kauf, vgedachtes Meuchmiziche Haus, nebst der daz gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allea ürigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Citren und lahdern auch diejenigen so belieben haben möchten dieses Haus zu erkauen, in Terminis den 1ten April, den 1ten Junii und den 1ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie daß dieselbe in angesezten Terminis erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26sten Januarii, 1769.

Es soll des seligen Herrn Senators Daberkows Erben, in der grossen Oderstraße belegenes Haus, publice am Meißbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 3647 Rthlr. 8 Gr., und sind Termimi subbasteatlonis auf den 23ten Augusti, 25ten October a. c. und 1ten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lossumen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen. Auch ist eine Wiese bey diesem Hause, so noch denen Revenues zu 200 Rthlr. zu schätzen.

Da sich in denen angesezten gewesenen Terminis zu Verkaufung des seligen Kaufmann Sterers, von denen Schönschen Erben gefausten, und in der Breitenstraße belegenen Hauses, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 23ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, sich in diesen Termino zu meiden, ihren Both ad protocollum zu geben, und Addicionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 3222 Rthlr. 4 Gr.

Es soll des seligen Herrn Senatoris Daberkows Erben auf der Schifflauer-Lastadie belegenes Speicher und Garten, publice am Meißbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 1579 Rthlr. 18 Gr. des Gartens zu 238 Rthlr. 20 Gr., und sind Termimi subbasteatlonis auf den 23ten Augusti, 25ten October a. c. und 1ten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersucht, in gedachten Terminis sich im Lossumen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen.

Es soll des hiesigen Bürger und Glasfactor Johann Nicolaus Lantemann am Roßmarkt belegenes Haus, publice an Meißbietenden verkaufet werden. Die Taxe von den geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 1777 Rthlr. 5 Gr., und sind Termimi liciationis auf den 25ten Augusti, 25ten October, 1. c. und 1ten Januar. 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lossumen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen. Es ist auch eine Wiese bey diesem Hause, so noch denen Revenues zu 200 Rthlr. zu schätzen.

Wie Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen ad instantiam des Hausbäcker Gorning, des Vantoffelmacher Hegen Haus, auf der grossen Lastadie, in der Bladtringstraße belegen, und welches von denen Gewerksleuten zu 474 Rthlr. 14 Gr. taxiret, publice an dem Meißbietenden verkauft werden soll. Termimi subbasteatlonis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 12ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in obbenen Termini sich in dem hiesigen Lossumen Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dens der Meißbietende in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

Es soll des verstorbenen Altersmann Samuel Friederich Maders in der Breitenstraße belegenes sehr wohl apirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Straße, und der dagebey befindlichen rüttigen Stelle, da selbige bereits in Concurso dem Kaufmann Schröder procento precio iugis schlagen, solches aber bis hieher nicht beggebracht worden, da wovo auf dessen Pericul subbasteiret und plus licitandi in ultimo Termino pure zugeschlagen werden. Wie Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin subbastiren demnach hierdurch und stellen zu jedermannlich seilen Kauf die gesuchten Maderschen Immobilien, mox die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Straße belegenen Hause 600 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der München-Straße 700 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenues jährlich zu 20 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden in dem Ende Termimi subbasteatlonis auf den 12ten April, 25ten May, und 1ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Lossumen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Hießbietende wie erwehnt, die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Drey grosse alte kürserne Kessel, die zusammen 210 Pfund wiegen, imgleichen einige tauſend Maſſe

watten, und eine Partie altes Stabs und Borenholz von Medfkässer, sollen den zten Julii c. in dem Königlichen alten Magazingeblude an der Oder, früh Morgens um 9 Uhr, an die Meißtendende verkauft werden; Liebhaber dazu werden ersucht sich zur gesetzten Zeit einzufinden.

Den 23ten Iunius c. soll Morgens um 9 Uhr, in der Frauenstrasse, vor dem Brantweinbrenner Heinrich, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Kleidungen und haus-Geräth, in Preußischen Courant gegen baarer Bezahlung verauktionirt werden. Liebhaber können sich zur gesetzten Zeit einfinden.

Die Witwe Bluhmen, will ihe auf der gressen Laskadie, nahe hintern Packhofe belegenes Haus und Garten, so nicht nur in guuem Staande, sondern auch zur Wirthschaft und alle Art zum nahbaren Gebrauch eingerichtet ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere wollen sich also deswegen aufs baldigste bey ihr melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Nachdem in dem den 23ten May a. c. zur Elicitation des Hobelsbergischen Wohnhauses präsis airt gesetzten Termine, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist zu dessen anderweitigen Verkauf Terminus auf den Donnerstag, als den 20ten Julii a. c. angesetzt; alsdann Kaufstüsse sich auf hiesigem Französischen Gericht Termittags um 10 Uhr einzufinden wollen, und soll alsdann dasselbe dem Meißtenden zuverkauft werden. Stettin, den 7ten Junii, 1769. Dasige Französische Gerichte.

Es sollen des selligen Brantweinbrenner Schildts, in der Kuhstrasse belegenes Haus, nebst deren das zu gehörigen neuen Hintergebäuden in der Walkaße, so bepde von denen geschmolzen Werkleuten ic 1389 Achtl. 4 Gr. taxirte, wozu die Wiese propter 60 Achtl. gerechnet, und also in allen 1440 Achtl. 4 Gr. beträget, im Lobsamen Stadtgericht in Termintis den 23ten Iunii, 23ten Augusti und 8ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr public subhastet werden; es werden also Liebhabere sich einzufinden, und hat plus licitans additioven zu gewähren.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg sollen in Termintis den 17ten Julii c. nachstehende zur Auerhanschen Creditmassa gesetzte Prädiosa, als: 1.) eine goldene Uhr, 2.) ein Halbkron, mit 18 Rosalen oder Dickestenen, 3.) ein Ring, mit 17 Rosetten, 4.) ein ditz, gleichfalls mit 17 Rosetten besetzt, 5.) ein Lotb Perlen, 6.) verschiedenes Silber, als: Leuchter, Potage, und Spülöffel &c. plus licitans verkaufet werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und haben sich die Liebhabere auf der ordinären Gerichtsstube einzufinden. Die Proclamatia sind deshalb in Colberg, Cölln und Elxow affigirert.

Es sollen des Christian Alexander Herrelens Immobilie, bestehend in einem massiven Wohnhause von 5 Stuben, Stallung auf 5 Pferde, und 8 Haupt Rindvieh, ein Walzhaus, nebst Kornspeicher, eine Scheune, nebst dahinter gelegenen Baum- und Küchengarten, ferner 5 Hufen Landes, 3 Würdeländer, 3 gross, 3 kleine Wiesen, und einen Baum, auch einen Küchengarten, welches sämtlich auf 1512 Achtl. 8 Gr. gerichtlich taxirt worden, an den Meißtenden, entweder zusammen oder einzeln öffentlich verkaufet werden; Kaufstüsse können sich in Termintis den 7ten Julii, 4ten Augusti und 1ten September a. c. Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathausse melden, ihres Wech thun, und gewärtigen, daß melius officium im letzten Termine, entweder zusammen oder einzeln eingeschlagen werden sollen. Elxow, den 10ten Iunii, 1769.

Vor dem Stettinschen Amtsgericht zu Rostin, stehen Termintis Elicitationis, des zu Mandelstein besessenen Erbtruges, darzu gehörigen 1 Morgen Ackerlandis in einem Felde, und Garten, Theilungsdalber, zum Taxa der 60 Achtl., auf den 17ten Iunii, 10ten Julii und 1ten Augusti an, und hat im Termintis ultimo plus licitans der Abdiction zu gewärtigen.

Zu Rügenwalde in Hinterrommern ist des verstorbenen Notaris Brückmachers Haus, zum Taxa den 24ten Achtl. 16 Gr. weil es bisher keine Käufer gefunden hat, anderweitig subhastet, und Termintis zum Verkauf auf den 14ten Julii a. c. angesehen.

Es soll eine kleine Anzahl theologischer Bücher, morunter auch viele erbauliche, in Wollin auf der Stube des Herrn Stadtsecretair Auerbach den 10ten Julii c. verauktionirt werden; Liebhaber wollen sich alsdann Vormittages von 9 bis 12, und Nachmittages von 2 bis 6 Uhr beliebig einzufinden, und baare Bezahlung mitbringen.

Da sich in denen übermahlen anberaumt gewesenen Termintis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgedäude, keine acceptable Kaufstüsse angegeben: so sind solcherwegen anderweitige Termintis Elicitationis auf den 20ten dieses, 28ten Iunius und 25ten Augusti a. c. vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich besondeis in dictis Termintis, Kaufstüsse einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium zu geben haben; wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schlossfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gruhden, bauen, und sich hibigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nutzen machen.

Kam. Wenn also jemand gesonnen, diese alten Schlossgebäude, nebst den Gärten, künftig an sich zu bringen; so können die Leitanten in dictis Terminis sich jünglich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetulichen Canone, oder Kaufpreisum, mögeln der Sa. on wegskt, zu entschrichen gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation, der Schlag zu gestalten. Signatum Cöslin, den 2ten Janu. 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das sogenannte von Puttkammerische Antheil, in dem Stolpischen Kreise belegenen Guth Wensdlich-Plassow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiermit, da sich in vorigem Termine den 11ten August a. c. keine Leitanten gemeldet, cum Termint den 18ten Januarii, den 18ten April und den 20sten Juli 1769, und molen zu Jädermanns seilen Kauf subhaftiret, und hat, wenn anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termine geschehne Gebot, acceptable finden sollten, der im dritten Termine plus licetans bleibende zu gestalten, daß mehrgedachtes Guth ihm sofort adjudicireret, und die Sistung eines Pinguorioris emitoris nicht gestattet werden solle. Signatum Cöslin, den 2ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da die Windmühle in Nahvershagen, im Amt Rügenwalde, ublich verkauft werden soll, und dass Termint licitationis auf den 6ten Mai, 2ten Juni und 2ten Juli a. c. vorstfigt Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation präfigiert; so wird solches allen Kauflustigen, und besonders denen Müller hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dene präfigierten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr, hieselbst einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und dagegen gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden, bis auf Königliche allernächste Adprobation, zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 8ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das in Concurs gerathene, dem Major Hans Christian von Poxleben ingehörige Antheil Guther Mechentin, im Fürstenthum Camir belegen, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5533 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, soll in Terminten den 23ten Januarii, den 23ten April und in Termino ultimo et perennario den 24sten Juli 1769, zu Jädermanns seilen Kauf subhaftiret werden; es haben demnach Kauflustige sich in Terminten prächte zu meiden, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat plus licetans in Termino ultimo zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Antheil Guther Mechentin, ihm, wenn anders Creditores das geschehne Gebot acceptabiles finden sollten, sofort adjudiciret, und die Sistung des pinguorioris emitoris nicht gestattet werden solle. Signatum Cöslin, den 2ten October, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit Jädermannlich zu wissen, was müssen des Bürgers und Bäckers Johann Michael Haus, in Pölitz belegen, und welches von denen Bewerberlein zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxirt, nach entlaudenden Concurs, der bestellte Contradicutor Ad vocat Höhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten. Wir auch diesem Suchen gott gegreddt: Als subhastiret Wir und stellen in jede männlichein sellent Kauf, obgedachtes Haus, nebst den dazu gehörigen Gärten und Wiesen, Rechts und Gerechtigkeiten, eitiren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Selbstein haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminten den 17ten Juli, den 14ten September und den 12ten November a. c. Macromittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lassadischen Gericht zu erscheinen, ihren Vorh ad protocolum zu geben, da dann der Meistbietende in ultimo Termino addicatio nem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Läst., den 27ten April, 1769.

Auf Inhaltien des Hofgerichtsadvocats Hahn, als Contradicutor von Manteval München, Erbbares Concursus, soll das Guth Erolon, cum pertinacis, Schlamischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Terminten den 9ten August a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch Jädermann bestiant gemacht wird. Signatum Cöslin, den 22ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Im Amt Königsholland ist der zu Ferdinandah. belegene, dem Krüger Betke ingehörige Schaufelzug, mit Hofgebäuden und Werkmeistern, worauf jährlich 8 Rthlr. Krugins radicireret sieben, cum Taxa judicis à 735 Rthlr. subhafta gesellter, und der erste Termint hierzu auf den 15ten Juli, der zweyte auf den 15ten August, und der dritte und vierte auf den 22ten September a. c. angesetzt worden; so biets durch bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde auf dem Graben, soll das von dem verstorbenen Fischer und Glösser Joachim Fries, Reich Kaufmann nachgelassene Fischerhaus vorwur 1 Rthlr. 12 Gr. jährliches Grundgehd radicireret siebel, mit der gerichtlichen Taxe à 200 Rthlr. in Terminten den 22ten August a. c. subhasta verkauset werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Das hieselbst in der Mühlenstraße belegere Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Fischer Kühn von denen Homestischen Erben gekauft, und von denen dazu vereideten ari gerit auf 332 Rthlr. 2 Gr. gewürdigter worden, wie die althier zu Greifenhagen und Schmedt offigirte Subhastations Patente besagen, soll mit dñm dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruther, an den Meißtietenden verkauft werden. Termina Subhastationis sind auf den 29ten Marci, 26ten Mai und 28ten Juli a. c. anberaumet; Kaufstüsse können sich in bewerkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und hat der Meißtietende in ultimo Termino zu gewarten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Gari, den 21sten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

In Terminis den 29ten May, 26ten Junii und 24sten Julii e. soll zu Colberg das Conrad Christian Seelandische Wohn- und Brauhaus, cum taxa judicialia von 1245 Rthlr. 12 Gr., so am Markt, zwischen des Herrn Kriegsrath d'Arrest, und Brauerwundten Herrn Mettelbeck Häusern belegen, öffentlich zu Rathhouse auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, Vormittags um 10 Uhr feitret werden; Kaufstüsse werden hierdurch, und durch die öffentliche Proclamaus, so zu Colberg, Eddin und Kreptow offigiert, zum Kauf eingeladen, und haben in ultimo Termino vorkommenden Umständen nach die Abdiction fogleich zu gewärtigen.

Das hieselbst in der Schusterrasse, zwischen dem Klempner Weber, und Schuster Köhne belegene Nehphennigse, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bereits geschehenen Gebor der 200 Rthlr. in Terminis den 26ten Junii, 27ten Augusti, und 23ten October e. a. dem Meißtietenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio den 26ten April 1769.

Eben daselbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlenstraße, neben der Witwe Dickowin, und Kaufmann Böttcher beogene Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxiret, den 27ten Junii, 24sten Augusti, und 29ten October e. plus licetate gerichtlich addicctret werden. Signatum Stargard in Judicio den 26ten April 1769.

In Curia zu Dasewolf sind in Lemino den 14ten Julii e. folgende, dem Bürger und Bäcker Petri ingehörige Grundstücke, voluntari subhasta gestellte, als: 1.) Eine vor dem Preußischen Thor belegene Scheune, mit dem dahinter befindlichen Einnemergarten, worauf 4 Gr. Zins radieirt, cum Taxa von 100 Rthlr. 2.) Ein Angerstück, vor dem Preußischen Thor, von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa von 90 Rthlr. 3.) Ein Baumgartenstück, vor dem S:ettinerthor, von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa von 100 Rthlr.; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Friedrich, König in Preußen re. ic. re., fügen hiermit männlich zu wissen, was massen das im Vorlischen Kreise belegene Gut Schellin, so nach Abzug der daraus lastenden Lasten auf 1629 Rthlr. 8 Gr. nach der hierdengefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Kreiges und Domänen-Cammer subhastet werden soll; sochen nach stellen wir zu jedermannlich seilen Kauf obgedachtes Gut Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der Taxitiven Summe der 1629 Rthlr. 8 Gr. Eltern und laden dñm diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gut, mit Zubehör zu erkauen, auf den 25ten Julii, den 1sten November a. c. den 21sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin prætermotior, daß dieselben in angesehenen Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarthen sollen, daß im letzten Termin das Gut den Meißtietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehetet werde. Das ist Unser Wille. U:rkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19:en April, 1769.

Königl. Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Herrn Apoldeler Weckers, soll des Kaufmann Gusen, beim Klughornischen Bruch hieselbst belegene Kaval, welche nach der hiesigen Bauschuldenanzelge 6 Scheffel Einfall hält, und 200 Rthlr. taxiret worden, dem Meißtietenden gerichtlich verkauft werden. Die præsigirten Termini sind der 21ste Julii, der 22ste September, imgleichen der 24ste November a. c. und hat plus licetans coram judicio die Abdiction zu gerüttigen. Signatum Stargard, den 14ten Mai, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Küschner Beda jun. und des Bäcker Spezets als Curatoris der Dehnelschen Kocher, soll das althier in der Vorlischen Straße, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneider Weihbahl belegene Dehnelsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 28ten Julii, 29sten September und 1:sten December a. c. gerichtlich dem Meißtietenden abdieirer werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sollen nachstehende Sorten an Holz, Kaufmannsguth, in deren Königlich Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1769 bis 1770, öffentlich verkauft werden, als: Im Garjigischen Revier: 60 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 300 Stück Kiebzen. Im Neuhausischen Revier: 60 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 300 Stück Kiebzen. Im Gist

Staffeldschen Revier: 50 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz, 8 Stück Masten, 200 Stück Kiehnen.
 Im Rückeburgschen Revier: 6 Stück Masten, 400 Stück Kiehnen. Im Driesenischen Revier
 200 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz, 4 Stück Masten, 200 Stück Kiehnen. Im Schlanwes-
 schen Revier: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz, 200 Stück Kiehnen. Im Hammerischen
 Revier: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kiehnen. Im Regentinischen Revier: 250 Stück Ei-
 chen, 40 Ringe Stabholz, 200 Stück Kiehnen. Im Sennenschen Revier: 40 Stück Eichen,
 25 Ringe Stabholz. Im Braschenschen Revier: 80 Stück Eichen, 30 Ringe Stabholz, 100
 Stück Kiehnen. Im Maginschen Revier: 60 Stück Eichen, 30 Ringe Stabholz, 12 Stück
 Masten, 200 Stück Kiehnen. Im Gladowischen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe Stab-
 holz, 6 Stück Masten, 200 Stück Kiehnen. Im Wredenschen Revier: 60 Stück Eichen,
 25 Ringe Stabholz, 8 Stück Masten, 200 Stück Kiehnen. Im Görlsdorfschen Re-
 vier: 10 Stück Eichen. Im Verppenschen Revier: 130 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz,
 6 Stück Masten, 200 Stück Kiehnen. Im Lauerischen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe
 Stabholz. Im Dremischischen Revier: 80 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz. Im Neu-
 mühlschen Revier: 40 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz. Im Bischöflichen Revier: 40 Stück
 Eichen, 20 Ringe Stabholz. Im Stadenschen Revier: 40 Stück Eichen. Im Ue-
 lersdorfschen Revier: 200 Stück Eichen, 50 Ringe Stabholz, 8 Stück Masten, 200 Stück Kiehnen.
 Im Lüschitzschen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz. Im Zehlerschen Revier:
 10 Stück Eichen. Im Liezegötschen Revier: 15 Stück Eichen. Im Stolpischen Revier:
 20 Stück Eich n. Da nun zum Verkauf dthesis vorrezipirten Holzes Terminus licitationis
 auf den 10ten Augst a. c. angesezt worden: So können Kaufmägde sich am bemeldeten Tage bei
 die Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Lüttin Vormittags um 10 Uhr mels-
 den, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewährtigen, daß mit demselben, welche die auctoritativsten
 Conditiones offerit, b. s. auf allerhöchste Apprivation Seiner Königlichen Majestät, geschlossen werden
 soll. Woher zugleich bekannt gemacht wird, daß wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, der
 Commissionat mit hinlänglicher Vollmacht vertheilen seyn mög, indem desjenigen Gebot, so in Termiu
 keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptirt werden. Lüttin, den 10ten Junii, 1769.
 Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Kalkbrunnen zu Zwiliy bey Colberg, auf Erbpacht ausgethan werden soll, und dass
 Termiu licitationis auf den roten Mar, 6ten Junii und 8ten Juuli a. c. vor hiesiger Königlichen Kriegs-
 ges- und Domänen-Cammer präfigirte; so haben Erbpachtvölzke sich in besagten Termiu-
 sis, besonders in ultimo Termiu, des Morgens dieselbst um 9 Uhr einzufinden, ihre Offerten ad pro-
 tocolium zu geben, und zu gewährtigen, daß nach befindenden Umständen, und in seckne die Conditiones
 nur acceptable sind, die Adiction bis auf höhere Aprobation geschehen soll. Signatum Cöslin,
 den 12ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Diputatens-Collegium.

4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll die Pädagogiemühle, mit den Wohn- und Stallgebäuden, und einem Kamp Landes, vor
 dem Anklamer-Echor, so der Mühlmeister Echse besitzet, und auf 150 Rthlr. gerichtlich stimmt, ic
 Vermis den 20ten Juuli, 18ten Juli und 17ten Augusti a. c. öffentlich in dem St. Marien Stifts-
 Kirchengericht zu Stettin subhastirt werden; weshalb beliebige Kaufmägde sich in denen Terminen einzufin-
 den, und zu gewürtigen haben, daß in dem letzten Termiu dem Meßbieter und der Zschlag geschehen
 werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesen Mühlengebäuden ein Recht zu haben ver-
 meyren, in denen erwähnten und besonders den 14ten præclausischen Termiu vorgeladen, mit der Ver-
 warnung, daß, wer darin sich nicht meldet, und sein Recht daran, davon gänzlich præcluderet seyn soll.

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Vor dem Königlichen Amt Ueckermünde, sind die Collectoralerken, des auf dem Graben vor Uecker-
 münde ohne Leibesarten verstorbenen Fischer und Flößer Joachim Friederich Kaufmann, als auch die Ge-
 lasserverwander, abseiten dessen verstorbenen Eberau, Regina Wüstenbergen, vertrittet gewesene
 Beckern, ad leg. et mandatum, nicht minder die etwanige Creditores, in Termiu den 22sten Augusti a. c. soli-
 to sub præjudicio edicitaliter citirt; so hierdurch bekannt gemacht wied.

Es soll des Christian Hirtigs, in der Wallstraße belegenes, und zu 224 Rthlr. 2 Gr. stetlich taxirtes Wohnhaus, auch pertinens, in Terminis den 20ten May, 12ten Junii und 2ten Juli a. c. an der Gesuchstelle Schuldner, halber Vermittlungs an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; da dann der Meistbieter um letzten Termino des Auctchages zu gewährlichen hat. Creditores aber auch sedann zugleich ihre Anprache sub pena juris zu verfüren haben. Lüttich, den 28ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Auf instant am Ley Siegesbach Carl Lorenz von Bohlen, auf Dammen, sind sämliche Creditores, auch alle diejenigen, welche quocunque titule es seyn möchte, an denen von des verstorbenen Rath von Koenen Erben erhandelter Güthe, nemlich dem Antheil in Dammen, die Große genannt, nebst denser blyden Heidäubern, Euren und Sandt, im Belgardischen Kraße belegen, wie auch den sogenannten Lorenz Heinrich von Kiesischen Güthe, einles Ansprache zu haben vermeynen, erga terminum perterritorium den 26ten Juli a. c. vor dem Königlichen Hofgericht ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen; sub communione, das sämliche Creditores im Ausbleibungsfall von denen obenbenannten Gütheen mit ihren Forderungen abgewiesen, excludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Bürger Christoph Gelle, in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von densen dazu verreideten Werkverträglichen auf 1138 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, wie die alhier, in Stettin und Greifenhagen offizierte Subhastationstatente besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, Schuldner halber an den Meistbietenden verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 26ten Junii, 17ten Augusti und 12ten October a. c. anberaumet, in welchen sich diejenigen, so dieses, zur Wirtschaft, bezw. eine Haus zu ersteien wiliens sind, Vermittlungs um 9 Uhr zu Rathause einzufinden wollen, und hat der Meistbietende zu gewarnt, das es ihm in ultimo termino zugeschlagen werden soll. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denselben angeachten Terminis nicht melden, sollen nachher nicht weiter gehörret werden. Sitz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Bürger und Händler Jacob Hansson in Colberg bonis codicet; so sind alle und jede Creditores, so an dessen Vermögen eine Ans- und Zusprache haben, hierdurch ad liquidandum & verificandum erga terminum den 2ten Junii, 2ten und 31ten Augusti a. c. und zwar erga ultimum sub pena præclusi citiri; dorhalb die Edictklausur alhier, in Cöslin und Bublik offizierte ist. Seinen Debitoribus aber, und die von ihm Pfand oder Waaren in Händen haben, wird bekannt gemacht, und respektive sub pena des gleichen aufbeschert, an ihm nichts zu beobhien, oder bei Verlust des Pfandschrifts nichts abzuliefern, sondern seine Zahlung an den Herrn Curatorem Syndicum Adv. carum Kundenreich, oder gerichtlich zu verfüren, und von dem Pfande oder in Händen habenden Sachen Anzeige zu thun. Colberg, den 21sten May, 1769.

Es hat der hiesige Bürger und Bäcker Jacob Friedrich Zühl, ad Concursum propositus, und sind Creditores, wie die alhier, in Stargard und Colberg offizierte Edictales besogen, in Terminis den 20ten Junii, 25ten Juli und 12ten Augusti a. c. sub orzechicio ad liquidandum citiri; welches hier durch bekannt gemacht wißt. Stargardien, den 20ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da über des ausgetretenen Italiener Dominico Bartoldi Vermögen Concursus ex officio eröffnet, und sowol Creditores ad liquidandum als auch der entwidene Schuldner selbst zur Verantwortung, erga terminum den 28ten Juli a. c. durch die hiesige und in Stettin offizierte Edictale vor hiesiges Stadtsrichter geladen worden, mit angehangter Anhängung, daß der Schuldner im Ausbleibungsfall für einen nachvolligen Bankrottier geachtet, um nach Vorstrafe der Rechte wider ihn criminaliter verfahren werden soll; so wird solches hierdurch auch öffentlich bekannt gemacht. Cöslin, den 19ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem in Sachen Georg Ernst von Wloß wegen des in Deutin in Hinterpommern wiederkluslich auf 20 Jahr an die von Wloß und von We her veräußerten Anteils, der bereits bekannt gemacht wurde, Terminus bis auf den 29ten September a. c. verlängert worden: So wird solches sowol sämtlichen Creditoribus, als dem Geschlecht derer von Wloß, welche an diesem Antheil berechtigt, bekannt gemacht, damit solle sie erscheinen, und ihre Befugnisse wahrnehmen, mit der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditoren von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dieser excludirter, nicht weniger die Lehnsherren folger wegen ihrer etwa habenden Einwendung, und des ihnen zufliehenden Nutzerechts, nicht ferner gehörret werden sollen. Woranach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

6. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 200 Rthlr. in courant auf die erste Hypothek zinsbar ausgethan werden; Wo solche verhanden, ist bey dem Notario Bourneig in Stettin zu erfahren.

7. Avertissements.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preussen &c. &c., fügen denen nachbenannten Enrollirten des Bayreuthschen Regiments, namentlich: 1.) Johann Ludwig Schede, 2.) Carl Friederich Ay, 3.) Johann Daniel Ay, 4.) Johann Friedrich Pens, 5.) David Rusch, 6.) Johann Christian Dähnel, 7.) Gottfried Döbelow, 8.) Martin Friederich Vöhl, 9.) Johann Daniel Kaulpfug, 10.) Michael Jusk, 11.) David Stein, 12.) George Friederich Dietmaier, 13.) Johann Friederich Weichel, 14.) Johann Gottfried Saalb, 15.) Johann Schwartz, 16.) David Wietke, 17.) Christian Selnitz, 18.) Johann Christian Döbe, 19.) Daniel Geni, 20.) Christopher Fischer, 21.) Christian Lielke, 22.) Daniel Varel, 23.) Christian Friederich Schulz, 24.) Peter Kölpin, 25.) Christian Böttcher, 26.) Friedrich Berg, 27.) Christian Knack, 28.) Michael Buhrow, hierdurch zu wissen, das, da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enroliert, außerhalb Landes gegangen, ohne das von eurem jüngsten Aufenthalt etwas bekannt ist, Unser Hoffiscal Lothack eure Vorladung per Ediktale geben, und Wir dessen Petito deferiret; citiren und laden euch demnach hiermit, a dato binnum 4 Monate, als den 16ten Augusti a. c. euch wieder in Unserre Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder auch von selbigem ein Pas zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habe auf euer Auszenbleiben zu gewarntigen, das euer gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen, der Invalidencasse zuerkannet werden solle, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir dieses Edicte allhier zu Stettin, Pasewalk und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin, den 14ten April, 1769.

Auf Anhalten Sophia Naschin, ist deren Ehemann, der entwichene Maurergesell Johann Erkling vorgeladen worden, in Terminis den 22ten Aug. c. vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Erkundung der Güte rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb zu verhandeln, mit der Verwarnung, das er sonst für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebeute Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten April, 1769. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen &c., fügen denen nachbenannten Enrollirten des Bayreuthschen Regiments, namentlich: Johann Beifing, Nicolaus Weiß, Andreas Holt, Matthias David Wisch, David Hagen, Heinrich Stenger, Christian Stenger, Johann Magerik, George Kräfsl, Johann Gerlach, Christian Friederich Schreibvogel und Michael Friederich Schreibvogel, hierdurch zu wissen, das da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enroliert, außerhalb Landes gegangen, ohne das von eurem jüngsten Aufenthalt etwas bekannt ist, Unser Advocatus Fiscal Hoffiscal Lothack, eure Vorladung per ediktale geben, Wir dessen Petito deferiret; citiren und lasden euch demnach hiermit a dato binnum 4 Monaten, als den 27ten Septembris a. c. euch wieder in Unserre Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder auch von selbigem ein Pas zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habe auf euer Auszenbleiben zu gewarntigen, das euer gegenwärtiges, und noch zu erwartendes Vermögen der Invaliden-Casse zuerkannet werden soll. Damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir dieses Edicte allhier, in Pasewalk und Uckermünde affigiren lassen. Signatum Stettin, den 24ten Mai, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Greifenhagensche Stadt Ziegeley, auf höchsten Befehl auf Erbzins ausgelöscht werden soll; So haben diejenigen, welche selche übernehmen wollen, sich in Terminis den 22ten Junii, 6ten und 20ten Julii a. s. zu Rathause, Vormittages in Greifenhagen zu melden, da dann mit demjenigen, welcher die besten Condittores offizieren nt b. vermittelst eingeholtter Approbation der Königl. Kriegs- und Domänen-Camme: contrahirt, und dir Erbzins Contract ausgesertigt werden soll. Greifendagen, den 6ten Junii, 1769. Bürgermeister und Rath bieselbst.

Es ist j'mard gesonnen im Kaufmannischen oder sogenannten Italiänischen Buchhalten Unterricht zu geben, und wird deshalb beim Verleger hiesiger Zeitungen nähere Nachricht zu haben seyn.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVI. den 1. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Chrungl Schumann hinterlassene Eiben, machen hiendurch bekannt, daß sie ihre zu Stettin habend Barbierstube verkaufen wollen; Liebhaber wollen also belieben, sich bey gedachten Eiben, in dem E dhause, in der Frauenstrasse zu melden, und Handlung zu vsl. gen.

Es sollen den zogen hujus, verschiedene Sachen, auf den Packhuse verkauft werden, wobei aber bekannt gemacht wird, das die vorherigen, wiederum aeuwratis debitor werden müssen. Liebhabere haben sich dahero bemerketen Tages Morgens um 9 Uhr einzufinden. Stettin, den 27ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Accise, und Zoll-Direktion.

Es sollen in Termino den 4ten Julii a. c. auf der Lastable, in des Kaufmann Linde Hause, die von dem entwichenen Kaufmann Eihau sen. nachgelassene Effecten, bestehend in silbernen Löffeln, Kleidungsstückn, Wäsche und Reise-Löffel, öffentlich per modum licitationis verkaufet werden; die Liebhabere werden ersuchen, sich in abgedachten Hause Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu bewähren, daß plus licitacibus die Sachen gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Stettin, den 8ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen in Termino den 27ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, noch einige Comptos-merbles, als: Schwertpulte, Spinde &c. von denen Schroderischer Effecten, auf desselben Comptos verkaufet werden; Liebhabere belieben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Auf entstandenen Concurs über des Commerei-rath und Kaufmann Ernst Christian Scherentzbergs Vermögen, sind folgende Grundstücke: 1.) Das grosse Wohnhaus in der Münchenstrasse, dessen Kara 388 Rthlr. 20 Gr.; 2.) die dazu gehörige Wiese à 150 Rthlr. welche hinter dem Blochhause am Damm liegt; und 3.) das neben dem grossen Hause stehende Kleine Wohnhaus, in der kleinen Pariserstrasse, so 425 Rthlr. 20 Gr. taxirt; zum öffentlichen Verkauf gestellter, zum ersten den 2ten April 1769, zum andern den 10en Julii 1769, und zum dritten und letztemal auf den 12ten September 1769, da sich die Käufer, in gestellen, und der Meßbliebende die Auctioon zu gewahren hat. Signatur Stettin, den 8ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Bäcker Meister Antzei Weinhause, auf der gressen Poststadie, so zur Bäckerey aptiert, und mit guten Logis versehen, und wobei guter Hofraum, Stallung und Garten verbunden ist, in Termino den 14'en Julii a. c. in des Notarli Bourwieg's Hause, des Vormittags um 9 Uhr, plus licitacionis verkaufet werden; Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden, und ihren Sohl ad protocollum zu geben.

Da in der Niederlage den dem Kaufmann Vingelz auffier, annoch einige Stahlmaterialien, 88 Scheffel Schersteinus, 48 Scheffel Ochsenklauen, und 72 Scheffel Haußfahne vorräthig liegen, und auf Beschl. der hieszen Königl. ch. n. Kriegs- und Domänen-Cammer in Termino den 11ten Julii per modum licitationis öffentlich verkaufet werden sollen; so wird es hiendurch jedermanniglich bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich an gemeldeten Tage in des Kaufmann Vingelz Hause Vormittage um 9 Uhr einzufinden, und gerütfetigen, daß thige Stahlmaterialien, davon der Kehnzug und Horr spähn zu Dungung der Recker gut zu gebrauchen, plus licitacibus gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen. Stettin, den 8ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In dem Hause des Herren Präident von Eickstedt, am Paradeplatz, soll in Termino den 3ten Julii und folgende Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, des verstorbenen Herrn Harrymann von Heidrich Nachlass-nacht, an den Meistbietenden gege. gleich baare Bezahlung öffentlich verauktionirter werden. Es kommen darin außer die genöhlischen Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Doilen, Tiscken, Stühlen, Porcellain, englische Vagance, Sætegel, Gläser, Spinde, auch noch besondere vor, eine sehr gut conditiorate vleißige Kusche, eine J. gottchaise, ein ordinaire Wagen mit Zubehör, und 3 Pferde, auch sehr gutes Eiselenzeug und Gewichte, und werden Wagen, Psarre, Eiselenzeug und Gewichte den 4ten Julii mit licitacibus werden.

Da

Da der zum Verlauf der Schreibergerischen Orangerie angekündigte Terminus vom 1sten Junii a. c. anzuhängenden Ursachen bis den zten Julii a. c. prorogirt; so wird solches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, sich in dem prorogirten Termine melden können. Signaturem Stettin, den 17ten May, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sollen den zten Julii, Nachmittags um 2 Uhr bey dem Kaufmann Dervo, neben dem Gewerkenemishause, einige grosse, wohlconditionirte Stücke, durch den Stadtmeister Herrn Göse, per modum auctionis verkauft werden.

Bey dem Hofapotheke Meyer, ist süßes Silberwasser angekommen.

In der den 3're Julii a. c. in dem Schreibergerischen Garten zu haltenden Auctio mit der Orangerie, werden auch verschiedene Gartengeräthschaften mit zu kommen, und verauktioniert werden.

Auf Veranlassung einer königlich Hochwürdigen Regierung, sollen den 18ten Julii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in das Bürger Libau'sche Hause am Berlinerthor, einige Meubles, so Puppen gehörten, als: Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Gläser, Kleidung, kleinen, Besten, Tische, Stühle, Bettellen und verschiedenes Hausrath, per Notarium Bourwig gegen harte Bezahlung in Comptant verschauktionirt werden.

Der Hackenderwundete Gottfried Wallenberger, auf dem Röckmarkt, will sein Haus, mit der Hausrathrechte, aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden.

Nachdem in Termio den 1sten Junii a. c., so zum Verkauf des Buxerischen Hauses angesezt, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solches nochmal zum Verlauf ausgesetzt, und Terminus auf den 24sten August a. c. präfigirt, alsdann schanes Haus dem Meistbietenden adjudicirt werden soll. Stettin, den 2ten Junii, 1769.

Doge Frauöische Gerichte.

In der Nicolaischen Buchhandlung allhier, ist zu haben: 1. Bret. (Joh. Fried.) Staatsgeschichte der Republik Venedig, 1ster Theil, mit Kupfern, gr. 4. Riga, 1769, 4 Rthlr. Das Cäsar, oder römische Abhandlung, die Wochenschrift, aus dem Italienischen übersetzt, 1ste Betrachtung, gr. 8. Durch, 1769, 1 Rthlr. Deguignes Geschichte der Hunnen und Esten, der Mogols und andern der deutlichen Tartaren, zter und 3ter Band, 4-5 Breitstalde, 1769, 5 Rthlr. Gartenbuch, Betrachtungen von einigen Blumen, deren Bau und Zubereitung der Erde, 8. Leipzig, 1769, 2 Gr. Kunst, die Welt erlaubt mitzunehmen, in den verschiedenen Arten der Spiele, 1ster Theil, 8. Nürnberg, 1769, 12 Gr. Kunst, Schützgässche Sicht- und Wandspiegel abzufassen, 8. Budissin, 1769, 8 Gr.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Anklam will der Kaufmann Wackerow, das hieselbst am Markt belegene ehemalige Herrente Haus, so zur Handelung, als andern Gewerbe, sehr gut zu gebrauchen, aus freyer Hand verkaufen; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg ist der Tuchmacher Nemitz willens, sein Haus in der Münchenstraße belegen, zu verkaufen. Es hat einige schöne Stuben, Kammern, Keller, guten Hofraum und dabinjet einen Garten, auch sind dabei 2 Ställe; die solches zu erhandeln Lust haben, können sich in Termio den 12ten Julii a. c. in Rathhouse melden, und darauf bethen.

In Cura zu Pasewalk steht des Tischler Meister Christian Sandmanns Wohnhaus zum halben Erbe, mit 3 Haussielen subhafta, und ist hierzu Terminus auf den 14ten Julii a. c. angesezt. Taxa judicialia 10 Rthlr.

Der Kaufmann Herr Gottfried Witte sen. zu Camin, will seinen vom vorigen Bauthor, beim Rathenhouse über belegenen Scheunhof, aus fröner Hand verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm melden, und eines guen Vertrages gewährigen.

Da sich ja dem in der Salzstraße belegenen, und auf 275 Rthlr. 12 Gr. lasteten Hause der Hannischen Erben, in dem auf den 7ten April a. c. prorogirten Termio licitationis keine ausschließliche Käufer gefunden, und dahoo ein anderweitiger licitationis-Termin auf den 24sten August a. c. abgesetzt worden; so haben sich Kauflustige in diesen Termio zu Rathhouse zu melden, und gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewähren. Greifenhagen, den 21sten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der zum Amte Jasenitz gehörige sogenannte Hundsförtsche Krug, erblich verkaufet werden soll, und zu dem Ende Terminus licitationis auf den 27ten Junii, 18ten Julii und 8ten Aug. st. a. c. anzugesetzt sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenige, welche diesen Krug erblich zu kaufen gesonnen, in vorgedachten Terminen allhier auf der Königlichen Auktion und Domänen-Cammer gekallen, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewähren, daß bemeldes Krug zum pertinentibus demjenigen, welcher das höchste Kaufpreum biete, und die besten Condi-

tiges eingedet, bis auf Königliche Approbation, zugeschlagen werden sollte. Signatum Stettin, den 27ten
May, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Wilhelmsburg im Amte Königsholland, und zu Rothemühle im Amte Sorgelow, sollen in Termi-
nus den 11ten Juli a. und denen folgenden Tagen, verschiedene Möbeln an Kupfer, Messing, Zinn,
Eisen, Erdenzeug, und andern Haushalts-, Brau- und Brantweindienstes, Geräthschaften, Glaswaren,
Glashütten-Geräthschaften und Materialien, per modum auctionis gegen barre Bezahlung verkauft
werden, wozu Kaufstücks eingeladen werden. Uelkermünde, den 19ten Juni, 1769.

A. B. Mannkopf,
bestellter Curator des Contra-fas des Amts-Rath's Henrich.

Zu Gollnow sollen 150 Schock Alpholz und 276 Stück Eichen zu Kaufmanns-Smth, plus leichten
Verkaufet werden. Termihi licitationis sind auf den 6ten Juli, 10sten Juli und 2ten Augusti a. c. anz-
berahmet, in welchem sich Kaufstücks des Morgens um 9 Uhr hieselbst in Rath-Hause melden, und
gemürgen können, daß dem Meistbietenden vorangeführtes Holz bis auf allerhöchste Approbacion wer-
de zugeschlagen werden. Gollnow, den 17ten Juni, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da auf der Königl. Amtes-Ziegeler zu Kracewiek, nach Abzug des bisherigen Vächters, wieder gute
Steine gebrannt werden, und solche daseibst, desgleichen zu Jaseuth auf dem Amtshofe, und zu Gabow
bey dem Bauer Erdmann Segebarth seits verräthig lieben, auch auf der Stelle zu Krace dieck, wenn
über 2000 Stück genommen werden, die Mauersteine zu 5 Rthlr. und die Dachsteine zu 6 Rthlr. auf des
uen vorbenannten Abzügen aber jede Art zu 1 Rthlr. höher verkauft werden; so wird solches hierdurch
bekannt gemacht, wie denn auch sichere Kaufseile, welche grosse Quantitäten nehmen, solche auf eine zu
vergleichende Zeit geborgt erhalten können, auf welchem Fall sich aber selbige bey der Frau Amtes-
hülf Küht zu Kösin zu melden haben werden.

Es will der Härber Langermann, sein im Anklam in der Baustroße belegenes Haus, so zu 2 Woh-
nungen artiert ist, nebst dahinter liegenden Gärten, entweder versammeln oder auch einzeln verkaufen.
Liebhabere können sich bey ihm zu Alten-Darm, oder auch bey seinem Sohn, dem Unter-Officier
Schadde in Anklam melden, und sich eines blutigen Kaufs garantieren.

Zu Trenckow an der Rega sollen in Termino den 11ten Juli a. c. Vermittags um 10 Uhr, in Rath-
hause, folgende Sachen verauktionet werden, als: gutes Silberzeug, einiges Leinen, Zinn, gute seldene
Frauenkleider, und einige Eulen Eßtasse. Liebhabere beliebes sich einzulinden, und ihr Gebot zu thun.

Zu Wollin soll der verstorbenen Schmidt Steffel, am Markt belegenes Wohnhaus, desgleichen
der Scheunhof, Kindvied, eisernen Waaren und einiges Haushalts, in Termino den 26ten Juli a. c.
an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; und haben sich Kaufstücks in Termino des Vermittags
um 9 Uhr in dem Graffselschen Hause einzufinden.

Es ist das dem Konservator Gege Christoph Eck auffehende Schulsgericht zu Colow, im Amte Col-
bach, auf Anhalten dieser Creditorum, nachdem es vorher in Anschlag gebracht, und auf 762 Rthlr.
14 Gr. gewürdigat, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zu dem Ende der erste Terminus auf den 28ten
Juli, der andere auf den 15ten September a. c., und der dritte und letzte terminus auf den 10ten Jan-
uarii 1770 angestchet worden; also dann der Meistbietende zu gewarten, daß es ihm zugeschlagen, und
nachmalz niemand weiter dagegen gehörig werden wird. Signatum Stettin, den 14ten Juni, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Neudin, ohnweit Demmin, sollen des daseibst versterb'nen Müller Johann Michael Kosow, nach
selbstes Mobiliarvermögen, an Herden, Küchen, Spülken, Wagenzug und hölzernd Gesch. Kupfer,
Zinn und Messing, Bettlen, Leinen und Kleidung, werunter auch Manskleidung, mit maxime silbernen
Knöpfen &c., durch öffentliche Auction zum Besten derer Creditorum am 11ten Juli a. c. verkauft wer-
den. Kaufstücks können sich also am bestimmten 11ten Juli und folgende Tage des Vermittlags um 8,
und des Nachmittags um 2 Uhr, in Neudin in der Mühle einstellen, und garantieren, daß gegen den meis-
ten Bod und daare Bezahlung das Beliebige flogisch verkauft werden soll. Schaffrau, den 14ten
Juni, 1769.

Zu Pock soll in Termino den 10ten Juli a. c. der bey dem Hospital St. Spiritus vorräthige
Winspel zu Schaf-Hader, plus leitance im Nothhause zugeschlagen werden.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als aus den hiesigen Zeitungen sub No. 43. wahrgenommen worden, daß der Oberinspector Wins-
emann die Untertage in Ponotscher Hause zur Vermietung ausgeboten; folches Unternehmen
aber unzulässig, so wird das Publicum hierdurch gewarnt, sich darauf auf keinerlei Art sub rora auf-
zutun.

Maris einjlossen; und wird Terminus licitationis von 8 zu 8 Tagen zur Vermietung auf den 25ten Junii, zten und 10en Juli angesehen; Liebhabere werden also erachtet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stad:gericht Wormitags um 9 Uhr einzufinden.

Director und Assessor des Stad:gerichts.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachtet.

Da der auf dem biegsigen Königl. Schloß, unter dem Arsenal befindliche Keller, welchen der Commerzien-Rath Schröder vorhaben gehabt, anderweitig verpachtet werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 2ten Juli a. c. prägiget worden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und haben sich diejenige, welche beschlebenen Keller in Miehe zu nehmen wilsen, in gedachten Termino alsdann des Morgens um 9 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben, worauf der Meistbietende die Addicition gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 22ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Nachdem die Pachtjahre des Gutes Nehselb, Pprischen Kreises, Kunstgen Marien 1770 zu Ende gehen, und solches anderweitig verpachtet werden soll; so wollen Pacht-habliebige sich in Stettin bei dem Regierungs-Secretario Hase melden, woselbst der Pachtanschlag zu inspizieren, und übrige Conditioes zu erfahren seyn.

Die Jagden auf der Feldmark zu Marsdorf, soll vom 1sten September anderweitig verpachtet, und den 12ten Juli im Marien Stiftskirchengerecht zu Stettin, der Meistbietenden zugeschlagen werden.

Als vorigen Verpachtung folgender pachtlos werdenden Jagdren, i emlich im Amte Wollin, die Kleine Jagd auf denen Feldmauen Groß-Möckraz, Plögen und Soldemin, die Wollinstedt-Stadt-Jagd, und die Jagd auf der Städtischen Eigenthum-Feldmark Klein-Möckraz, zugleichern auf die Gemeinden Klein- und Derschin, Chinnow, Reckow, Schwantus und Lauen, ein anderweiter Termius liegt an ons auf den 2ten Juli c. ande abmet worden; So wird solches hiermit jedermaulig bekannt gemacht, und können diejenige welche Lust haben, ein und andere Jagdten zu pachten, sich in Lemino auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, das diese Jagdten der Meistbietenden addicirer, und Contracte darüber ertheilt werden sollen. Signatum Stettin, den 19ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es ist zu Verpachtung des bei Portz gelegenen Gräflichen von Küssowitschen Gutes Alerin ein neuer Terminus auf den 2ten Julii c. anberaumet worden, und haben sich die Pächter alsdann zu gestellen, und diejenige, welcher annehmliche Conditioes offerirr sind, zu gewahren, das mit ihm sofort contrahirt werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

13. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist des Sonntagsnachts, als den 18ten Junii a. c. zu Gollmersdorf, im Stolpischen Kreise, ein schwerer Wallach, mit ein klein Gestrin, und zwischen der Nase eine weisse Schnuppe hat, so in der Dienung etwas städtlich in Haaren führ, 5 Fuß hoch, und möbey er auf dem Weitemhorst sehr gründlich ist, 6 Jahr alt, dem Vermal e. Leibau Kraan dieblicher Weise entwendet worden; als werden alle und jede respektive erachtet, wenn selbiger zum Verkauf angeboten werden sollte, dem Verkäufer zu arrestiren, und an das Stettinische Hochlöblidche Königlich Preussische Postamt zu übersenden, dientlich freundlich ersuchen, wo alle Unfesten festzuhalten werden. Auch gegen einen guten Recompens, welcher Nachricht davon zu geben weiß, zu erlangen hat, und sich deshalb im biegsigen Postamt zu melden hat. Stettin, den 20sten Junii, 1769.

Geheime Rath von Buch.

14. Sachen so außerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist der 22sten Junii a. c. zwischen Löcknitz und Bismarck, ein blauer Mantelsack verlohen worden, worin eine Weste von roth und blau malirten Tuch, mit goldenen Unterfutter, reiß einer rothen, mit blauen Unterfutter, und Beinkleider von eben der Farburg, befindlich gesessen. Mit der ersten Weste had noch überdem ein paar runde silberne Schuh schnallen verloren gegangen. Sollte jemand obtemels

dete

drei Sachen gesunden haben, der beliebe sich auf dem Königlich Preussischen Postamte in Stettin zu nützen, wogegen er einen guten Recompens zu gewähren hat.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Demmin, soll des Hermann Lorenz Gürzen Wodarg's Hof, cum pertinentiis, Neustettinschen Kreises, Schulden halber an den Meißnerbeamten verkauft werden; Kaufstüze haben sich in Termintis den 15ten Augusti, den 25ten September, und den 21sten November a. c. coram Justitiario den Bürgermeister Koch in Neustettin zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und haben plus exferentia gegen baare Bezahlung die Addicion zu gewährten. Wie denn auch zugleich Creditores in specie in ultimo Termino sub pena præclusus vorgeladen werden. Neustettin, den 6ten Junii, 1769.

Justitiarius von den Erangenschen Gütern.
S o d

Zu Haugardien in Hinterpommern, verlässt in Termintis den 4ten Julii a. c. der Bürger Meister Wagner, sein Haus, worin bisher das Lazareth gewesen, an den Bürger und Weißgäuber Meister Burger; Creditores und Contradicentes müssen daher in Termintis dicto ihre Jura sub pena præclusus wahrenehmen.

Zu Wollin bietet der Kleinhandler Rieger, sein neben dem Markte gelegenes Wohnhaus, zum sellen Kauf an. Kaufstüze haben sich in Termintis den 7ten, 18ten und 31sten Julii a. c. und Creditores in ultimo Termino sub pena præclusi zu Rathhouse zu melden.

Zu Garde verkauft des Fischer Judaschen Chefram, 1.) ihr Haus und Garten auf der Kerkel am See, und des Fischer Michael Josten inne belegen, für 38 Rthlr., 2.) ein Stück Land, hinter den Gartens belegen, für 16 Rthlr., 3.) eine Wiese hinter den Gartens, für 34 Rthlr., 4.) eine Wiese Copausk, zwischen dem Kleingaßtchen Verwalter, und Paul Josten Wiese inne belegen, für 30 Rthlr., 5.) eine Wiese unter Schlochom, zwischen dem Strom, und Paul Josten Wiesen, für 4 Rthlr. 6.) eine Wiese zwischen des Petzi Woggens, und Mathies Griechen inne belegen, für 25 Rthlr., 7.) eine kleine Wiese, blütes Mathies Griechen, und zwischen Savallischen Wiesen, für 15 Rthlr., 8.) eine Wiese Walli, zwischen Michael Falk, und Jürgen Judaschen Inns belegen, für 34 Rthlr., und 9.) ein Stück Land am Schmalstlichen Weae, zwischen Hans Joss, und Steyenthinschen Felde belegen, für 17 Rthlr., an den Schneider Mathies Nort. Alle diejenigen, welche nun an dieser ob bemeldeten Grundstücken ex quoconque capi eine Ansproche zu machen mit Bestande willens sind, müssen sich in Termintis den 19ten Augusti a. c. in bießiger Gerichtsküche Morgens um 10 Uhr morden, thi Recht anzuband ausführen, oder sie haben zu gewähren, daß sie mit ihrem vermeintlichen Recht und Forderung an diesen Grundstücken abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Schloß Schmehlin, den 26sten Marz, 1769.

Königlich Preussisches Amtsgericht, hieselbst.

Es verkauf der Bürger und Brauer Gottfried Gallicke, an den Bürger Joachim Wilhelm Karbogen, einen Garten, so in der sogenannten Eichholzwurthe belegen, erb- und eigenhümlich für 12 Rthlr. 14 Gr. Es werden also hierdurch Creditores, als auch Contradicentes eingeladen, in Termintis den 27ten Septt a. c. in Curia alhier zu erscheinen, und ihre Jurs wahrzunehmen, im Ausbleibungsfall aber haben sie das Præclausum zu gewähren. Beervalde, den 24sten Junii, 1769.

Combinirtes Adelches Stadegericht.

In Zanow ist der Schuster Peter Nassz willens, seinen Scheunhof, samt dem dabey befindlichen Garten, so nach der Taxe auf 95 Rthlr. gewürdigter, flos licet, zu verkaufen. Wer also Lust daran hat, kan sich den 4ten, den 11ten und den 17ten Julii a. c. Beemittags zu Rathhouse einfinden, sein Both ad protocolum geben, und plus licet die Additionen gewährten. Sollen Creditores furban den seyn, so an diesen Immobilie eine Prætension machen können, so haben sich dieselbe gleichfalls und höchstens in ultimo Termino zu melden, oder der Præclusum zu gewähren.

16. Personent so entlaufen.

Der Bauer Grade, aus dem Dörfe Gallmonb, eine halbe Meile von Dober, ist den 21sten May a. c. vom Bauwirthse, von Jar und Minder, boshafter Weise entwichen, sicherer Nachricht nach hält er sich in der Stargardischen Gegend auf, allro er in denen Dörfern Crüs, Schönfels, Fürstensee, auch Amt Collin Dienste gesucht hat. Er ist mittelmäßiger Größe, hat gelbe kurze Haare, stammert mit der Kede, und träget einen blau und weissen Kittel. Auch hält sich der voriges Jahr entwischen Bauer Mathias Neisser, in der Stargard- oder Celbaziichen Gegend auf, dieser ist schwärzlich von Gesicht, hat schwarze krause Haare, ist ohnabsicht 5 Fuß und 2 Zoll groß, und träget einen brauen Rock, und eine Mütze mit einem Stern.

Stern, verwichnen Winter ist er in Vorh auf Tagelohn gegangen, von da er sich ins Eselboische Amt begeben. Es werden also alle Gerichtsbriefkeiten reservirte ersucht. Diese beyde entwichne Bauren, wo sie sich betreten lassen, sofort zu arretiren, und dem Hochadelichen Gericht zu Hause per Mandaten gegen Erstattung der Kosten davon zu arretiren.

Der in hiesiger Gegend so berüchtigte Schalzsch, Schäferknecht Christian Knuth, welcher bereits in verschiedenen Jurisdicitionen aus denen Gefängnissen gebrochen, ist auch hieselbst, nach bereit Sinstritten Inquisitionssprozeß, heute Vormittags um 1 Uhr, mit Losmachung derer Ketten, heimlich aus dem Gefängnisse entwichen. Dieser Dieb, Christian Knuth, ist kurzer und untersetzter Statur, brauen Haaren, trug einen großen aufsackenden Huth, einen grauen Schäferrock, und darunter einen gestreiften Brustkoch, und Gugeln. Da nun den Bürgern daran gelegen, daß dieser so berüchtigte Dieb weiter zur Gefängnischen Haft gebracht werde; so werden auch auf den denen bereits abgegangenen Steckbriefen hiermit alle Gerichtsbriefkeiten noch öffentl ich ersucht, diesen Dieb, wie er sich betreten läßt, zu arretiren, und an uns geschlossen gegen prompter Erstattung der Kosten abzuliefern. Signatum Belgard, den 15ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem Johann Wiedecke, ein Untertan aus dem Guthe Haselen bei Daber, wegen eingeschuldetiger Schandthat zur gefängnischen Haft geogen, davor aber den zarten Julii a. c. entfliehen; so werden alle respektive Gerichtsbriefkeiten, auf Magistrat in den Städten, anglichen Schulzen und Gemeinden auf den Dörfern, hierdurch so subdiam juris ersucht, den Entlaufenen, welcher nur etwas über 17 Jahr alt, und f. einer Statut ist, dabei ein güttes Gesicht, und schwarze hängende Haare hat, auch die seiner Entweichung nur ein blaunisches Comisel, mit gelben glatten Knöpfen, darunter aber einen bunigestreiften Brustrock von eigengemachten Zeuge, und leinene Hosen an, und einen alten Huth anso sonst aber weder Stock noch Strumpfe angehabt, mann er sich irgendwo betreten lassen sollte, anzuhalten, und davon der Herrschaft in Haselen bei Daber Nachricht zu erhalten, damit er alsdann gegen Erstattung derer etwa vor kommenden Unkosten und Ausschüttung derer gewöhnlichen Reversels abgeholt, und die wider ihm angezeigte Beschuldigung rechtlich untersucht werden könne, als welches man in ähnlichen Fällen zu erledigen bereit und erbtig ist.

17. Gelder so zinobar ausgethan werden sollen.

Es sollen 600 Rthlr. in conant, Wamlische Kirchengelder, zinobar ausgethan werden; Wer die gehörige Sicherheit besetzen, und Königl. Consistorii Consens beschaffen kan, hat sich deshalb bei dem Abministratur Löper in Sternin zu melden.

Es sollen 1000 Rthlr. Kinder-Gelder auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer solches benötigt ist, kan sich deshalb bei dem Bergmaler Webach in Sternin melden.

Es liegen 200 Rthlr. Capital Dremelische Kinder-Gelder parat, welche auf sichere Hypothek angelehen werden sollen; Wer selbige benötigt, kan sich bei dem Bäcker Meister Petermann, oder Schiffer Zimmermann Maassen auf der Lastadie in Sternin melden.

18. A v e r t i s s e m e n t s.

Es ist des hiesigen Bürger und Gastwirth Gottfried Nagmis Websfrau, Christina Elisabeth Granecke, mit Hinterlassung eines zwischen beyden Eheleuten gemachten Testamenti reciproc. ohne Lebes-Erben verstorben. Da nun auf Ansuchen der Defuncta Granecke's Erbverwahrte, dieses Testament in Termino den zarten Juli a. c. althier im Rathhouse erbrochen und publicirat werden soll; So werden d. Brants Censchen Erden, und wer sonst ein Interesse dabei zu haben vermeynt, hiedurch ertheilt, in Termino prolixo hieselbst zu Rathhouse zu erscheinen, Sigilla zu recognoscieren, der Publication begumohnen, und ihre Jura dabei wahrzunehmen. Greifenhagen, den zarten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath,

Nach Absterben der hieselbst wohmhaft gewesenen verwitweten Frau Hauptmannin von Galow, geborene von Pfuhl, sind derselben hinterlassene Herren-, und Frauenerben gewilliger, unter sich das hinterlassene Vermögen in theilen; well aber zu diesem Gebus eforderlich ist, daß ihnen die etmanigen Debta passiva bekannt sind, damit sie mit desto mehrere: Besugniß die gänzliche Theilung unter sich als sämtliche Majestates fürnehmen können; So fordern sie vermöge dieses öffentlichen Proclamatis alle und jede auf, sich vor Ablauf des zarten Juli a. c. bei ihrem gemeinschaftlichen Koch, unter Mandatores des Demminischen Herrn Justizbürgermeister Koches zu melden, mit demselben rechliche Art nach zu liquidiren, und welche auf dem Fuß mit ihm ungeligen. Wiedrigensfalls der- oder diejenigen, so solches nicht thun, sich selbst zuschreiben müssen, daß die Erben nach verflossener Terminus ihnen wegen der, alsdann vorgenommene Theilung, nicht weiter responsible seyn werden. Demmin, den 10ten Julii, 1769.

Zu Rügen dient in Hinterpommern, verlässt in Termio den 11ten Juli a. der Cammerer Kamle, sein am Markt, zwischen die Bürgere App und Dürholz kann gelegenes Brauhaus, an den Bürger Dürholz; wer ihn bis contra dicto iuribus habet vermeynen sollte, muss solches in Termio dicto sub prae-
toris wahrnehmen.

Da der Rangardische Cammerer Holzathen, entweder auf Erbjustrecht verlaufen, oder anderweis
nig auf 6 Jahre verachtet werden soll, so sind dazu Termio licetioris auf den 14ten und 21sten
Juli, wie auch 18ten Augusti c. präfigiret; Kauf und Nachlussige belieben sich dahero einprinden,
und haben in ultimo Termio iuribus gewartigen, daß mit ihnen der Kauf oder Nachlusscontract bis auf allers
gründigste Apprehension vollzogen werden soll. Rangarden, den 19ten Juni, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen ad requisitionem Eines Lob-samen Stadtgerichts zu Alten-Stettin, des daselbst verborbenen
Kaufmann Wesendorf, auf dem hiesigen Stadtgrunde belegene drei Hamm Landes, und drei Morgen
Landwiesen, wie die althier assigirte Subhafthats-Parens mit mehrnen besagen, juxta Taxam judicialem
der sic steht, in Termio den 21sten Juli, 11ten September und 22ten October a. c. Schulden hal-
ber subhafstiret worden; daher Kaufsüsse in solchen Termiois sich zu Rathhouse melden, und in ul-
timo Termio gegen das höchste Gebot des Buchlagens zu gewertigen, wogegen Viejenigin, welche an
dem Kaufmann Wesendorf ex quoconque capite etwas zu fordern haben, mit ihren Forderungen an
das Lobsame Stadtgericht, allwo der Consuls-Pocess schwebet, verwiesen werden. Greissenhagen, den
11ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath

Ad instantiam des Ratsmacher Schließ Ratzlass, in Stolpe, ist seine entwichene Braut, die Wit-
we Testern, wegen böslicher Verlassung erga Termioum den 14ten Juli a. c. peremorio & sub preju-
dicio von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citata, und sind die Proclamata daselbst in
Stolpe und Lüneburg zu assigiren verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Cöslin, den 20ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Fiscalis Schulze, qua communis Mandatarii Collegii philadelphici zu Cöslin,
ind die Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehnsrecht an dem Vorwerk Selberg,
zu dem von Glasenappischen Leibguth Beltrin gehörig, im Schlawischen Kreise belegen, zu haben vermey-
nen, zur Einfölung über Vorwerk nach der Lore, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Lore 1292
Rthlr. 17 Gr. beträgt, edictaliter vorgeladen werden, mit der Vermauerung, daß wenn sie in Termio
peremorio & ultimo den 11ten Augusti a. c. vor Unserm Hofgerichte nicht erscheinen, und ihr Lehnsrecht
geltend machen, sie mit ihrem Iure relutionis beneficio Taxa, und allen ihnen an Selberg zustehende
Lehnrechte, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stibschreien auferlegt werden soll. Signatum Cöslin,
den 20ten Martis, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es verkaufet der Müller Meister Gottschalk, seine eign'hümliche Mühle in Hess bey Camin, an
den Müller Meister Schönenmann, mit Cozens seiner Hochadelichen Herrschaft, um und für 500 Rthlr.
ihrj. Courant; wer dorwider was einzuhenden hat, muß sich innerhalb 4 Wochen melden.

Da die mit Schiffer Michael Hermig von Herrn Bethmann & Meincke & Doermann zu
Bonnebau, an den hiesigen Kaufmann Johanna Christopher Otto gesandte 8 Ochost rothe Weine bei Uns
in lice sind; so wird jedermann hizmir gemahret, sich mit dem, an dem Kaufmann Otto bereits ein-
gesandten Connoisement, nicht zu dessen, widrigens als er sich den daraus entstehenden Schaden selbst zu
imputiren hat. Stettin, den 9ten Juuli, 1769.

Director und Assessore des Weltgerichts.

Zu Chang, eins Delle von Camin, verkaufet der Müller Meister Christian Lust, seine Windmühle,
nebst Pertinentien, an den Käfer Meister Gottfried Haß wiederkaufflich; welches Königlicher Verord-
nung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Camin verkauft selligen Bürgermeister Bohms Witwe, eine ihr eigenthümliche zugehörige eins
viertel Huße Landes, auf dem Stadtfeld belegen, an den Bürger und Banmann daselbst, Christian
Knoll, erb und eigenthümlich; wer daran einige Ansprache zu haben vermeinet, muß sich à dato bis-
den 4 Wochen beim Magistrat melden, weit nachher niemand weiter gehobet werden soll.

Seligen Herrn Christian von Braunschweig Frau Witwe, geborne von Leesener aus Runow,
haben im Amtshaus Curatoris, die sic anhier eigenthümlich genaute Antheile, in dem Salzbergs
zu Culberg, als ein viertel Wässenkothen, in No. XVI., ein achtzehn Weil Wässenkothen, sub No. 3, und
3 Seilen sechs und dreißigtheil Pfundstätte, nebst dazu gehörigen Holzstellen und Gerechtsigkeiten, an
den Kapituls Soubiour und Adlocutum Herrn Kundenreich verkauft; wer also hierwider einige Ans-
sprache zu haben vermeinet sollte, muß sich binnen 4 Wochen bey dem Herrn Käfer melden, sonst
sich wider Niemand gerecht mithab.

Der Herr Joachim Rosock und Hepden, haben ihr von der Witwe Müllern 1762 erhandeltes Ge-
höfle,

höste, welches vor dem Stolperthor bezeugen, an den Meister Diecke wiederum verkauft; welches nach Königlicher Verordnung dem Publico hie durch bekannt gemacht wird, mit dem Bespruch, daß er an denselben noch Ansprache zu haben vermeynt, sich binnen 4 Wochen bey Herren Melkern verkaufst melden müsse, daß dorthin aber nicht mehr gehörte werden könnte. Anklam, den 17ten Junii, 1769.

Der seit dem 29sten Martii 1761 von hier als Bäcker gesell auf der Wandschafft gegangene Dasiel Quickmann, wird in Terminis den 24sten May, 21sten Junii und 19ten Julii a. c. und zwar höchstens im letzten Termine per emisio alkire zu Rathause zu erscheinen aufer, und sein bis anher sob eurem gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber von seinem Aufenthalt glaubwürdige Nachricht zu ertheilen, in Erstehung dessen aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo decolorret, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten als Erden zuekannt werden soll. Signatur Rummelsburg, den 21sten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da der Baumann Anton Wilhelm Hahndorf, ohne ehelichliche Erben, jedoch mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, und dieses Testament in Termino den 7ten Juliis gerichtlich eröffnet werden soll; so wird solches dessen etwanig auswärtigen Erben ab in dieser heimt bekannt gemacht. Signatur Löslin, den 27ten May, 1769. Bürgermeister und Rath.

Es soll die Wassermühle zu Stetzig, Amts Neuen-Stettin, abgebrochen, dagegen aber eine Windmühle erbauet, und derselbe derselben Nachbarschaft wiederum begleget werden, so gantzzeitig in der Wassermühle gehören; wer also künftig keziger diese Windmühle zu erbauen, der hat sich in Terminis den 14ten Juliis, den 1sten Juliis und 15en Juliis a. c. bei diesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Deputation zu melden, und diejenigen Condições ad protocolum zu geben, unter welchen sie sich findende Liebhahere den Bau vornehmen wollen. Signatur Löslin, den 20sten May, 1769.

Königlich Preußisches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation-Collegium.

Nachdem Sc. Königl. Majestät allergnädig approbiert haben, daß der Besitzer des Spiegel-Manufaktur zu Neustadt an der Oder, Kriegs-Rath Krug von Nida, diese Manufaktur deren Berlinischen Kaufleuten Schickler und Sautergerber eredit. Wadern auch die denen vorigen Besitzern dieser Spiegel-Manufaktur ertheilte Privilegien dahin erweitert worden, daß es jetzt bey der freien Einfuhr fremder kleiner und geringer Spiegel, bis zur Breite von 8 Zoll vor te Haßd nach zu belassen, doppelt ab, wenn die Eigentümer der Manufaktur die Versertigung dergleichen Spiegel-Glas-Werke anzulegen vor gut finden, und das Land damit zu versetzen im Stande seyn sollen, seßann auch die auswärtige Einbringung dieser Spiegel gänzlich verboten werden soll, darnach auch die Königl. General-Accise und Zoll-Direction instruirt, und zugleich allergnädig geordnet ist, daß denen Glaser und Glas-Schneidern an denen Orthen wo die Fabrique ihre eigene Leuthe haben wird, die Versertigung der Spiegel-Röhmer, Einschneidung der Careissen-Spiegel-Gläser, und Auszierung der Trumeaux gänzlich untersaget werden soll; So wird solches dem Publico, insondere aber denen mit Spiegel-handelnden Kaufleuten, Glaser und Glasschneidern zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 17ten Junii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Brauer Cujath, sein in der Colbergerstrasse belegenes Wohnhaus, für 70 Rthlr., an den Bäcker Meister Rüstow; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeint, hat sich in Termino den 26sten Juliis a. c. sob sonia pacifico daselbst zu Rathause zu melden.

Zu Potsdam in Termino den 24sten Juliis a. c. verlassen werden, die von dem Brauer Herrn Cöist verkaufte 3 Morgen Brosche Kavel, im 1sten Wobin, bey Meister Philippen gelgen, an Michael Blenn, für 76 Rthlr. 12 Gr.

Zu Uckermünde verkauft die Witwe des Possillions Nicolaus Schmidten ein Stück Ucker im Ucker-selbe, an den Bäcker Meister Michael Gottlieb Stercke, um und für 135 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 1ten Juliis a. c. präfigiert, und werden etwanige Contradicentes eiga Termi-nus sob præjudicio vorgeladen.

Da die Stadt Demmin von neuen mit der Handlungsfreheit von Ibro Königliche Majestät, uns sern allergnädigsten Herren begnadigt worden, so daß selbiges wie die Städte Stettin und Calberg auf der Abgabe 2 pro Cent Accise vom Wein, Material, Schwur, &c. Waaren, gefestet werden; als machen die bißige Kaufmannschaft solches einem geehrten Publico bekannt, und verspricht die höchsten Preise und beste Bezeichnung. Demmin, den 24sten Junii, 1769.

Kaufmannschaft bieselbs.

Martens,

Ultermann.

Sweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXVI. den 1. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ein vierziger Wagen steht auf dem diesigen Stadthofe zum Verkauf, und ist dopp' Terminus licetioris auf den 12ten Juli a. c. Vormittags angesetzt worden. Liehabere können sich sobann auf der diesigen Tämmerey einfinden, und ihren Both ad protocolum geden. Alten Stettin, den 27ten Ju-
ni, 1769. Bürgermeiste und Rath dieselbst.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Montags, den 17ten Juli a. c., sollen in Kadentia, auf des Bauern Christian Bernd's Hofe, 3 Pferde, 2 Ochsen, 2 Ziehsauen mit 8 Färbeln, 4 alte und 15 junge Gänse, imgleichen gutes Acker- und Hausgut, ab den Weißbünden verkauf, und damit des Morgens früh um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, anfangen werden. Diejenigen, so von diesen Stücken was erscheuen wollen, belieben sich im Termino einzuhinden, und baar Geld mitzubringen.

Da der Herr Landrat von Kleist gesunden ist, sein zu Star:gard habendes, und daselbst in der Wollweberstraße belegene sehr gutes Haus, aus freier Hand zu verkaufen; so wollen Liehabere dazu sich entschließen, den ihm selbst in Hof per Tretow an der Rega, oder aber bei dem Stadtmunko Lehmann zu Staro:gard, oder auch bei de u Secretario Bahnmann zu Stettin melden, und eines billigen Accords gewährtigen.

Es sollen in Termino den 18ten Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr, von denen zur Schreibverschen Massa gehörigen Holzwäaren, in Schwienmünde auf dem Hofhöfe des Kaufmanns Herrn Schring, nachfolgendes Holz, als: 65 Schick 22 Stück gute böhme Sonnenläde, 37 Schick 26 Stück gute und 24 Schick 21 Stück wack eichene Dickestücke, 21 Schick 49 Stück gute und 22 Schick 58 Stück wack Dickestücke, 84 Schick 12 Stück gute und 25 Schick 58 Stück wack Sonnenläde, 6 Schick 20 Stück gute Bodenstücke, und 9 Stück starke schwere Balken, per modum auctionis verkaufi werden. Liehabere werden ersucht, baar Geld mitzubringen.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist in der grossen Oberstraße, in einem Hause, die mittlere Etage, g'gen künftigen Septembers monat, oder auch gegen Michaeli a. c. zu vermieten, welches bestehet in 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, nebst 1 Holz- und Küchenstube. Liehabere werden also erfahret, sich bey dem Herrn Beileger dieser Zeitung zu melden, oßwo sie nähere Nachricht erhalten werden.

22. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Kaufmann Martin Arndt, zu Tretow an der Rega, Dienstags, als den 20ten Junii a. c., früh Morgens, aus seiner Wohnstube folgendes gestohlen worden, als: 1.) Eine englische silberne Taschenenuhr, mit doppelten Gedäuse, woran, nebst einem von grüner Seite verfestigten Urbande, eine silberne dreyständige Reite und silbernes Wirtschaft bestehlich, das Wirtschaft ist noch nicht geflochen, jedoch mit einem Messer ein A. darauf gebrückt. 2.) Drey silberne Schlüssel, wovon et er mit denen Buchstaben T. C. V., auch vielleicht mit der Jahrzahl 1752 gezeichnet, der andere hat einen breiten mit Laudweil ausgefrochenen Stiel, und der dritte ist ein alter schon etwas abgeauzter, mit dem Namen Gohl, und den Buchstaben Past. Falck. & Witten. 1697 bezeichnet, es können auf letztern noch mehrere Buchstaben seyn, welches man nicht gewiß weiß, aus allen dreyen aber wird noch ein A. am Ende des Stiels zu seben seyn, welches auch nur mit einem Messer eingekettelt. Jedermänniglich wird diebstahlhaft ersucht, wenn ew: ein oder anderes zum Verlust gebracht werden sollte, den Verküper anzuhalten, und der Obrigkeit des Orts zu überliefern, damit sobald man es erfahren, seine e. Maßregeln nehmen könne.

23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer 3 b's 400 R:blr. Archangelder gegen sichere Hypothek zinsbar verlanget, beliebe sich bey dem Herrn R:atierung-advocato Brielmann in Stettin zu melden.

24. A v e r t i s s e m e n t s.

In Wongerin verkauft Meister Guden Witwe, an den Tischler Kolsen, 4 Tafeln Landis, und eine Scheune. Diejenigen, so etwa hierwider etwas einzunehmen, haben sich in Termino den 27ten Ju-
ni.

U. s. s. bey dem Magistrat zu melden, nachher wird niemand mehr gehörig. Wangerin, den 22ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Der Witwe Engelken ihr Hinter-Haus in der gr. Wollweberstrasse zu Stettin belogen, wovon 4 Stuben, 4 Kammer, 2 Beden, gewölbte Keller und Stallung, ist vermietet oder zu verkaufen. Liebhaber können sich bei ihr einfinden, und billigen Accord versichert seyn.

Es verkauf zu Treptow an der Tollense der Feldscherer Joachim Boy, Hochsöldischen Herzoglich von Beverischen Regiments, einen seiner auf dazigen Platzfeld b liegenden Morgen Acker, am Nederminischen Wege, zwischen die Bürgere, Gropentien und Jersen, an den Vierthmann Herrn Grunert, um und für so Adel. In Conratt. Contradicentes haben sich inneren zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen hiernächst ein exiges Stillschweigen auferlegt werde.

Demnach der abwesende Jacob Friederich Behrend, aus Gremzow den Ausklam gebürtig, auf Ansuchen dieser angegebenen nächsten Erben von ihm, des Hofrat Brühns für sich und im Namen seines Bruder Kindes Johann Christian Heinrich Behrends, Esclatizer auf den 2ten Martii 1770 vorgeladen sein Vermögen, noch vorherzüglich erforderlichen Legitimation, in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, daß bei seinem Ausscheiden er für tot geschahet, und das Vermögen deren angegebenen Erben zum Eigenthum verabsolget werden soll; so wird denselben selches hierdurch zur nachstlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten May, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Mit Auszahlung der in der zweiten Classe herausgekommenen Gewinne der Hanöverschen extraordinaire Geldförderie, wird gegen Auslieferung der Originalosse sofort der Aufang gemacht. Die nicht herausgekommenen Losse aber müssen bey ohnehaltbaren Verlust derselben vor dem 10ten Juli, 1769 mit 1 Ristole erneuert werden, massen die Zahlung der zweiten Classe auf den 24ten und 25ten Julii a. c. bestellt ist.

Da wider die Mecklenburgischen Viehhändler Lange und Schmidt, wegen ausgegebenen Goldgulden vor Dukaten, eine Untersuchung angekettet worden, sibige aber keiner unrechtl. That überführt, und dahers rechtstädtig absolviert worden; so wird solches zu Sicherstellung ihres ehrlichen Namens hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Stettin, in Jud. Last., den 12ten Juli, 1769.

Es sollen in der Meissenhinschen Heide, von denen abgründenen Eichen, 120 Taden kurzes Holz geschlagen, und solche zum weiteren Transport anhero bis zum Schollwolzenischen Siegelgraben gbracht, und mit demjenigen, welcher diesbezüglich das Schläger- und Anführthuß für einen billigen Accord übernehmen will, contrahirt werden. Es haben sich also dijen'g, welche solches übernehmen wollen, den 10ten Juli, a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Stadtmauer zu melden, und auf ihren Auftrag so dann weitero Resolution zu gewähren. Alten-Stettin, den 27ten Juni, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

25. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 22. bis den 29. Juni, 1769.

Den 22. Junii. Die Frau Generalinn von Kahlden, mit Dero Familie, aus Gottberg, logirten sie den 3 Kronen.

Den 23. Junii. Der Kriegs- und Domänenrath Herr Jeckel, und der Commissionssecretaire Herr Hohenberger, beides von der Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer, logieren in den 3 Kronen.

Brodtape.		Pfund	Volth	Qu.
Für 2 Pf. Sammel		7	1 1/2	
3 Pf. dito		11		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		22	2 1/2	
6 Pf. dito		13	1	
1 Gr. dito		26	2	
Für 6 Pf. Hausbäckenbrod		19	2 1/2	
1 Gr. dito		7	1	
2 Gr. dito		14	2	

Zu Stettin angekommene Schiffe		und derer Schiffe Namen.	
		Vom 21. bis den 28. Juni, 1769.	
Johannes Hansen	eine Fockt. von Andeköping		
mit Butter, Käse und Speck.			
Niclas Ehrethi	dessen Schiff die Fürstesschiff, von		
Schwedenmünde mit Blei und Hartholz.			
Christoph Reberg	dessen Schiff Michael, von		
Schwedenmünde mit Wein und Reis.			
Christian Wilkens	dessen Schiff Elisabeth, von Upp		
Ram mit Wolle, als Kupfer und Cobalt.			

Chris

Christian Harnig, dessen Schiff die glückliche Niederlauft, von Königslberg mit Salz.
 Jacob Groder. Bondit, dessen Schiff die Freundschaft, von Bergen mit Hering.
 Nicolaus Idburg, dessen Schiff Johanna, von Königsberg mit Salz.
 Adam Peter, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Johann Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Christian Sievert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Marin Sande, dessen Schiff Martha Christina, von Königsberg mit Hanf und Heide.
 Gottfr. Aschendorff, dessen Schiff Philippina, von Copenaghen mit Salz.
 Gottfried Kiesow, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Kreide.
 Balthasar Reiner, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Schmelz.
 Michel Müller, dessen Schiff Achmer Essendi, von Schwienemünde mit Wein.

zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. Junii, 1769.

Christian Gotskecht, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Stückgüthen, ausländischen Rocken und Leinen.
 Michel Bentz, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Christopher Schwell, dessen Schiff die Post von Preussen, nach Königsberg mit Salz.
 Jonas Olsen, dessen Schiff St. Peter, nach Arosa mit Brennholz.
 Friedrich Struensee, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Martin Mann, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Gottfried Giese, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Johann Schunematz, dessen Schiff Catharina, nach Copenaghen mit Brennholz.
 Christian Kerkboet, dessen Schiff Dorothea, nach Anklam mit Salz.
 Michel Bernd, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Christian Dircks, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.
 Carl Orask, dessen Schiff Emanuel, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Heinrich Hilde Dölm se, dessen Schiff Margaretha, nach Amsterdam mit Balken.
 Christian Marchius, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Christian Helm. Lorenzen, dessen Schiff die Liebe, nach Flensburg mit Kisten und Hohlglas.
 Michel Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.

Johann Noesmus, dessen Schiff Catharina, nach Anklam mit Salz.
 Johann A. üppel, dessen Schiff Johanna, nach Königsberg mit Salz.
 Aemilie Albrecht, dessen Schiff die Hoffnung, nach Arro ledig.
 Andreas Stoff egen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Christian Baumann, dessen Schiff Johannes, nach Carker mit Balken, Spars und Bohlstücken.
 Martin Weisse st. v., dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Martin Miehaer, dessen Schiff Johannes, nach London mit Pierenstäbe.
 Joachim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, nach Rügenwalde mit Salz.
 Joachim Wölzer, dessen Schiff Friederich, nach Cölnberg mit Salz.
 Friederich Margaradt, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piere stäbe.
 Michel Srahni, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Johann Lübeck, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Hans Wilhelmsen, dessen Schiff Gertrud Garbarina, nach Copenaghen mit Planken, Frank- und Schiffsholz.
 Christian Moterow, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Salz.
 Ebris an Wallmuth, dessen Schiff die Hoffnung, nach Elbing mit Salz.
 Aemilie Aempsen, dessen Schiff die Erone, nach Caryl mit Akse und Grube retour.
 Adreas Cornelius Klein, dessen Schiff Jungf. Elisabeth, nach Amsterdam mit Frank, Klapp- und Bodenholz.
 Christian Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
 Johann Jacob Küger, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Ohost- und Bonnenstäbe.
 Ambreas Kemke, dessen Schiff der Ritter St. George, nach Hamburg mit Pierenstäbe.
 Joachim Heinr. Wergin, dessen Schiff die Einigkeit, nach Bourdeaux mit Balken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21. bis den 28. Junii, 1769.

		Winzel	Scheffel
Weizen	r	20.	
Hogen	r	42.	18.
Gerke	r	8.	17.
Malz	r		
Haber	r	4.	8.
Erdsen	r	1.	5.
Buchweizen	,		4.
Gumma		77.	4.
26. Molle			

26. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 21. bis den 28. Junii, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buckwheat, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stettin	3 R.	38 R.	18 R.	10 R.	15 R.	8 R.	18 R.	18 R.	12 R.
Sohn									
Selgard									
Sierwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Sibitz									
Sitow									
Camin	3 R. 3 Gr.	40 R.	20 R.	12 R.	16 R.	14 R.	16 R.		12 R.
Colberg		44 R.	21 R. 12 Gr.	13 R.			20 R.	40 R.	
Chrlin	3 R. 2 Gr.	48 R.	24 R.			12 R.			
Cholin		48 R.	25 R.			10 R.			
Dabec	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		36 R.	19 R.	11 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Fiddichau									
Frepenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gart									
Gollnow		38 R.	19 R.	12 R.					
Greifenberg		44 R.	22 R.	14 R.					
Greifenhagen	4 R.	32 R.	16 R.	11 R.	16 R.	9 R.	22 R.	22 R.	10 R.
Gülden									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kedes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Neudorf									
Wasewalk	4 R.	40 R.	18 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	18 R.	16 R.
Wenkun	4 R. 4 Gr.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.		16 R.		
Blathe									
Wöllin	Haben	nichts	eingesandt.						
Wöllin									
Wöllin	4 R.	30 R.	16 R.	12 R.	16 R.	7 R.	18 R.		10 R.
Wagedehe	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Kügenwalde									
Kummelsburg									
Schlame									
Stargard	3 R. 20 Gr.	29 R.	15 R.	11 R.	20 R.	12 R.	26 R.		
Stetin, Alt	Hat	nichts	eingesandt.						
Stetin, Neu	14 R. 4 Gr.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.		16 R.		
Stolp	Hat	nichts	eingesandt.						
Schwinemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Templenburg									
Treptow, h. Döth.	3 R. 12 Gr.	44 R.	20 R.	17 R.	18 R.	10 R.	20 R.		18 R.
Treptow, B. Döth.)	Hat	nichts	eingesandt.						
Nekermünde	3 R.	38 R.	20 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		14 R.
Usedom	Hat	nichts	eingesandt.						
Wangerin		35 R.	20 R.	13 R.		15 R.	20 R.		28 R.
Werden	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	9 R. 14 Gr.	36 R.	18 R.	10 R.	14 R.	8 R.	17 R.		32 R.
Zawdze		38 R.	18 R.	11 R.					12 R.
Zawoje		42 R.	26 R.			12 R.			

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu beformen.